

Zielvereinbarung zur  
Gleichstellung  
2017 – 2019  
der Fakultät für  
Mathematik

Verfahren zur Ermittlung der Gleichstellungsziele

1. Professuren und Vertretungsprofessuren

Zur Ermittlung von Gleichstellungszielen auf der Ebene der Professur gelten verbindlich die Gleichstellungsquoten nach § 37a HG NRW. Diese Gleichstellungsquoten, die auch in einer Amtlichen Bekanntmachung veröffentlicht werden, sind in den Zielvereinbarungen zur Gleichstellung festgeschrieben. Das Verfahren zur Ermittlung der Gleichstellungsquoten ergibt sich aus den hochschulgesetzlichen Regelungen.

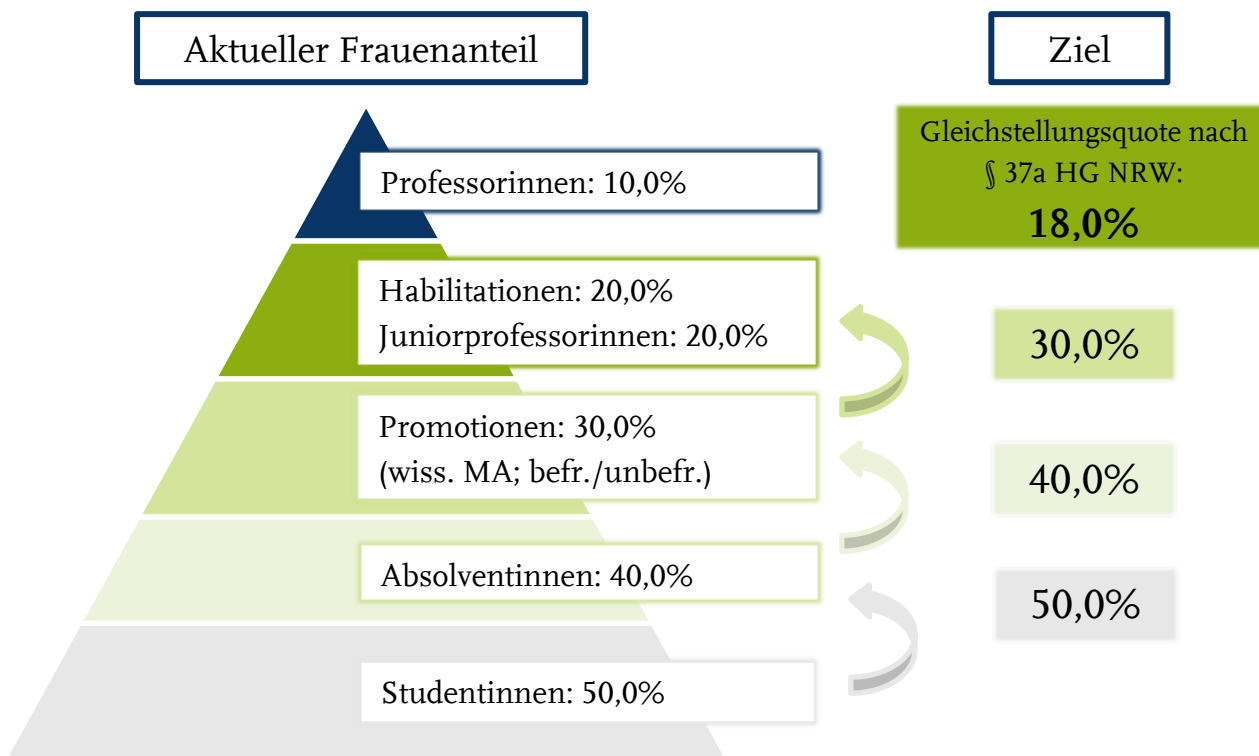
Im Hinblick auf die Rubrik „Vertretungsprofessuren“ gilt hochschulweit die in den ZVL IV festgeschriebene Quote von 40%.

2. Karrierestufen unterhalb der Professur

Die Bestimmung der Ziele der darunter liegenden Qualifikationsstufen richtet sich nach einem Kaskadenmodell. Demnach orientiert sich die Zielquote einer Qualifikationsstufe am Frauenanteil auf der direkt darunter liegenden Qualifikationsstufe und ist mindestens genauso hoch. Durch die Orientierung am Kaskadenmodell, finden die jeweiligen fachkulturellen Besonderheiten und die einzelnen wissenschaftlichen Karrierestufen Berücksichtigung.

Das Kaskadenmodell<sup>1</sup>

Das Ziel ist die Erreichung der Geschlechterparität auf allen Qualifikationsstufen.



<sup>1</sup> Angegebene Zahlen sind fingiert und dienen lediglich der Veranschaulichung.

## Zielvereinbarung zur Gleichstellung zwischen der Fakultät für Mathematik der Ruhr-Universität Bochum

### 1. PRÄAMBEL

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist für die Ruhr-Universität ein zentrales strategisches Ziel einer zukunftsfähigen Hochschulentwicklung. Die gesamte Universität strebt danach, Chancengerechtigkeit auf allen Ebenen der Universität umzusetzen. Die in dieser Vereinbarung festgelegten Ziele sind Ergänzungen zum Hochschulentwicklungsplan (Laufzeit ab 2017). Die Fakultät kommt mit dieser Zielvereinbarung zugleich ihrer Verpflichtung zur Fortschreibung ihres Gleichstellungsplans nach.

### 2. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

Das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum und die Fakultät für Mathematik schließen die folgende Zielvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019:

#### *Ziele und Leistungen der Fakultät*

##### **Ziel 1: Steigerung des Anteils an Frauen bei den Studierenden**

	2013/14	2015/16	Ziel: 2018/19
	W in %	W in %	W in %
Fakultät	41,0	30,8	42,0
Durchschnitt Fächergruppe	42,1	38,6	
Differenz zur Fächergruppe	-1,1	-7,8	
Bundesdurchschnitt	46,6	45,9	
Differenz zum Bundesdurchschnitt	-5,6	-15,1	

Seit dem WS 14/15 werden die Studierenden der Mathematikstudiengänge und der Angewandten Informatik in Statistiken zusammengefasst. Dies erklärt die Verringerung des Frauenanteils von 41% auf 30,8%.

Aufgeschlüsselt nach diesen beiden Studierendengruppen lag der Anteil der Frauen in der Mathematik in den vergangenen Jahren weiterhin konstant bei ca. 41%. Diese Zahl schlüsselt sich auf die 1-Fachstudiengänge B.Sc. und M.Sc. mit im Mittel 30% sowie gut 50% in den 2-Fach-Studiengängen B.A. und M.Ed. auf.

Der aktuelle Frauenanteil von 15% in den Studiengängen B.Sc. und M.Sc. in Angewandter Informatik liegt im Durchschnitt der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften.

Es wird nur eine Zielzahl für die Studierenden der Mathematikstudiengänge formuliert, da die Federführung für die Angewandte Informatik beim Institut für Neuroinformatik liegt.

**Ziel 2: Steigerung des Anteils an Frauen bei den Absolventinnen**

Studienjahr	2011/2012	2014/15	Ziel: 2018/19
	W in %	W in %	W in %
Fakultät	39,4	30,5	42,0
Durchschnitt Fächergruppe	48,1	46,5	
Differenz zur Fächergruppe	-8,7	-16,0	
Bundesdurchschnitt	52,5	48,5	
Differenz zum Bundesdurchschnitt	-13,1	-18,0	

Seit dem WS 14/15 werden auch die Absolventenzahlen der Mathematikstudiengänge und der Angewandten Informatik in Statistiken zusammengefasst. Dies erklärt die Verringerung des Frauenanteils von 39,4% auf 30,5%. Aufgeschlüsselt nach diesen beiden Studierendengruppen lag der Anteil der Frauen in der Mathematik in den vergangenen Jahren im Mittel weiterhin bei gut 40%. Da im B.A. und M.Ed. nur die Absolventinnen und Absolventen berücksichtigt werden, die im Fach Mathematik die Abschlussarbeit geschrieben haben und deren Anteil nur ca. 1/3 der Gesamtzahl der Absolventinnen und Absolventen ausmacht, wird der Frauenanteil ungünstig beeinflusst.

Mit einem Anteil von knapp 20% bei den Absolventinnen und Absolventen liegen die Studiengänge in Angewandter Informatik etwas oberhalb der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften.

Es werden auch hier nur Zielzahlen für die Mathematikstudiengänge formuliert. Die angestrebten 42% für das Studienjahr 2018/19 schlüsseln sich in 30% in den Studiengängen B.Sc. und M.Sc. und 50% im B.A. und M.Ed. auf.

**Ziel 3: Steigerung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen Personal<sup>2</sup>**

Befristet	2013			2015			Ziel: 2019		
	M	W	W in %	M	W	W in %	M	W	W in %
Fakultät	63	18	22,2	66	21	24,1	1		28,0
Durchschnitt Fächergruppe	35,2			33,6					
Differenz zur Fächergruppe	-13,0			-9,4					
Unbefristet	2013			2015			Ziel: 2019		
	M	W	W in %	M	W	W in %	M	W	W in %
Fakultät	5	3	37,5	5	3	37,5	5	3	37,5
Durchschnitt Fächergruppe	21,5			27,0					
Differenz zur Fächergruppe	16,0			10,5					
Gesamtes wiss. Personal	2013			2015			Ziel: 2019		
	W in %			W in %			W in %		
Fakultät	23,6			25,3			28,0		
Bundesdurchschnitt	n.v.			24,9					
Differenz zum Bundesdurchschnitt	-			0,4					

**Ziel 4: Steigerung des Anteils an Frauen bei Promotionen**

Studienjahr	2012 / 13			2014/15			Ziel: 2018 / 19		
	M	W	W in %	M	W	W in %	M	W	W in %
Fakultät	12	2	14,3	12	2	14,3			25,0
Durchschnitt Fächergruppe	40,8			39,5					
Differenz zur Fächergruppe	-26,5			-25,2					
Bundesdurchschnitt	26,6			25,3					
Differenz zum Bundesdurchschnitt	-12,3			-11,0					

Die Gesamtzahl der Promotionen liegt pro Jahr unter 15, und der Frauenanteil schwankt stark. Die Fakultät strebt dennoch gemäß des Anteils an Doktorandinnen ein Ziel von 25% an.

<sup>2</sup> Hauptamtliche Beschäftigte, inklusive derer, die nicht aus dem Landeszuschusshaushalt bezahlt werden.

**Ziel 5A: Steigerung des Anteils an Juniorprofessorinnen<sup>3</sup>**

	2013			2015			Ziel: 2019		
	M	W	W in %	M	W	W in %	M	W	W in %
Fakultät	4	2	33,3	3	2	40,0			
Durchschnitt Fächergruppe	26,7			33,3					
Differenz zur Fächergruppe	6,6			6,7					

Wegen der sehr kleinen Zahlen und dadurch starken Schwankungen beim Frauenanteil strebt die Fakultät die folgenden beiden Szenarien an: Bei 3 Juniorproessuren mind. eine Frau, bei 4 Juniorprofessuren mind. 2 Frauen

**Ziel 5B: Steigerung des Anteils an Frauen bei Habilitationen**

Da an der Fakultät keine Habilitationen für die kommenden Jahre abzusehen sind, wird dieses Ziel gestrichen.

**Ziel 6: Steigerung des Anteils an W<sub>2</sub>- und W<sub>3</sub>- Professorinnen<sup>45</sup>**

	2013			2015			Ziel: 2019		
	M	W	W in %	M	W	W in %	M	W	W in %
Fakultät	17	3	15,0	18	2	10,0			19,6 <sup>6</sup>
Durchschnitt Fächergruppe	13,8			11,5					
Differenz zur Fächergruppe	1,2			-1,5					
Bundesdurchschnitt	n.v.			15,7					
Differenz zum Bundesdurchschnitt	-			-5,7					

Bedingt durch eine Berufung an eine andere Universität liegt der Frauenanteil bei den W<sub>2</sub>- und W<sub>3</sub>-Stellen aktuell bei 5%. Die Fakultät strebt in den kommenden Jahren an, von den voraussichtlich fünf auszuschreibenden Stellen mindestens eine mit einer Frau zu besetzen.

<sup>3</sup> Hauptamtliche Beschäftigte, inklusive derer, die nicht aus dem Landeszuschusshaushalt bezahlt werden.

<sup>4</sup> Gemäß der Hochschulstatistik inkl. Beurlaubungen, Vertretungen und Leerstellen.

<sup>5</sup> Hauptamtliche Beschäftigte, inklusive derer, die nicht aus dem Landeszuschusshaushalt bezahlt werden.

<sup>6</sup> Gleichstellungsquote nach §37a Abs.1 des Hochschulgesetzes NRW

**Leistung 6A: Steigerung des Anteils an Frauen bei Vertretungsprofessuren<sup>7</sup>**

	2012			2016			Ziel: 2019		
	M	W	W in %	M	W	W in %	M	W	W in %
Fakultät	0	0	-	0	0	-			40,0
Durchschnitt Fächergruppe	0,0			0,0					
Differenz zur Fächergruppe	-			-					

Gemäß § 7 Abs. 3 Ziel- und Leistungsvereinbarungen IV strebt die Ruhr-Universität Bochum an, den Anteil an Wissenschaftlerinnen bei den Vertretungsprofessuren auf mind. 40% anzuheben.

Vertretungsprofessuren sind an der Fakultät eher unüblich, wie die Statistik für 2012 und 2016 zeigt.

**Ziel 7: Verbesserung der Situation der Beschäftigten im MTV-Bereich**

Das Anforderungsprofil der Arbeit der Beschäftigten im MTV-Bereich hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Die Aufgaben sind anspruchsvoller und umfangreicher geworden. Fakultät und Rektorat vereinbaren vor diesem Hintergrund den bestehenden Dialog über Maßnahmen zur beruflichen Entwicklung der Beschäftigten im MTV-Bereich bedarfsorientiert fortzusetzen.

Nach interner Qualifizierung werden Mitarbeiterinnen im Rahmen der Personalentwicklung bei der Besetzung höherwertigen Stellen aktiv angesprochen und aufgefordert, sich darauf zu bewerben.

Für eine hohe Transparenz des Personalentwicklungsprozesses im MTV-Bereich wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Sorge getragen. Die Fakultät achtet verantwortlich darauf, dass die in TV-L §5(4) geforderten jährlichen Qualifizierungsgespräche durchgeführt werden und gewähren und unterstützen Fort- und Weiterbildung in sehr großzügigem Maße.

<sup>7</sup> Hauptamtliche Beschäftigte, inklusive derer, die nicht aus dem Landeszuschusshaushalt bezahlt werden.

**Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an Frauen an der Fakultät**

- Durch das Angebot jährlicher Sommerschulen für Schülerinnen und Schüler und Schulbesuche von Mitgliedern der Fakultät will die Fakultät für die Bachelorstudiengänge in Mathematik werben. Durch Vorträge insbesondere von Doktorandinnen sollen Studentinnen und Studenten über die verschiedenen Vertiefungsmöglichkeiten im Masterstudium an der Fakultät und die Möglichkeit der Promotion informiert und hierfür interessiert werden.
- Es ist geplant, eingeladene Gastwissenschaftlerinnen der Fakultät anzusprechen, bei Interesse neben ihrem Gastvortrag auch zu den Themen Wissenschaftskarriere und Chancengleichheit zu sprechen.
- Im Rahmen des Graduiertenkollegs 2131 ist die Ausrichtung einer Tagung „Women in Probability and Mentoring“ sowie die Ausrichtung eines Doktorandentreffen der Stochastik (aus Deutschland) geplant. Parallel zum Doktorandentreffen an der RUB ist ein Workshops zum Thema Karriereplanung in Zusammenarbeit mit der Internen Fortbildung und Beratung geplant.
- Das Format eines positiv bewerteten Wochenendworkshops für Frauen an der Fakultät, der im Jahre 2016 aus Mitteln des Lore-Agnes-Preises realisiert werden konnte, soll wiederholt und fortgesetzt werden.
- Im Rahmen der familienfreundlichen Gestaltung der Fakultät werden Mittel für die Einrichtung und den Betrieb von Telearbeitsplätzen bereitgestellt.
- Zum Berufspraxiskolloquium werden erfolgreiche Absolventinnen eingeladen, um durch ihre weibliche Biographien Studentinnen für die Aufnahme einer wissenschaftlichen Karriere oder einer Karriere in der Industrie zu motivieren.
- Die Fakultät plant Werbung für die bestehenden Angebote der Gleichstellungsmaßnahmen der UA-Ruhr und der RUB zu verstärken. Hierzu sollen Ideen entwickelt werden, in welcher Form Frauen noch besser zur Teilnahme an Mentoringprojekten (mentoring<sup>3</sup> der UA-Ruhr) animiert werden können. Weiterhin werden gezielt erfolgreiche Wissenschaftlerinnen für das Caroline-Herschel Gastprofessorinnenprogramm sowie das VIP-Gastprofessoren-Programm der Research School angesprochen. Die Fakultät will die zentralen Angebote zur Gleichstellung, wie z.B. den „Round Table Chancengleichheit“ der IFB nutzen.
- Zum besseren Verständnis der Anteile an Frauen in den einzelnen Studiengängen und den Entwicklungen dieser Zahlen sollen die über das DWH sowie fakultätsinternes Monitoring zur Verfügung stehenden Daten näher analysiert und die Erkenntnisse zur Gestaltung neuer Gleichstellungsmaßnahmen genutzt werden.



*Leistungen der Hochschulleitung*

Das Rektorat stellt den Fakultäten im Lore-Agnes Programm 150.000 Euro p.a. für die Durchführung von innovativen Gleichstellungsmaßnahmen zur Verfügung. Diese werden in einem Antragsverfahren durch die Gleichstellungskommission vergeben.

Darüber hinaus unterstützt das Rektorat den Gleichstellungsauftrag der Fakultäten weiterhin mit einer Reihe von zentralen Maßnahmen und Angeboten:

- Freigabe von Professuren
- Freigabe von unbefristeten Stellen
- Anreizsystem zur Berufung von Professorinnen (20.000 Euro je neuberufener Professorin)
- Beratung zu Chancengleichheitsmaßnahmen in Verbundprojekten
- Mentoringprogramme
- Schülerinnenprojektwoche im Rahmen der Jungen Uni
- Mitglied im Best Practice Club „Familien in der Hochschule“
- Campus-Kindertagesstätte Uni-Kids
- Familienservice Prokids
- Angebote für „Doppel-Karriere-Paare“ in Berufungsverhandlungen
- Lore-Agnes-Preis
- Weiterbildungsmaßnahmen für den MTV-Bereich
- Caroline-Herschel-Gastprofessorinnenprogramm

3. ZEITPLANUNG UND BERICHTSPFLICHT

Über die für die Zielerreichung zu verfolgenden Maßnahmen entscheidet die Fakultät. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist kein Maßstab für die Zielerreichung.

Die Fakultät wird nach der Hälfte der Laufzeit der Zielvereinbarungen zur Gleichstellung durch die Universitätsverwaltung über den Stand der Erreichung der Ziele informiert. Die Evaluierung der Erfüllung der Ziele erfolgt durch die Gleichstellungskommission und wird ebenfalls nach der Hälfte der Laufzeit der Zielvereinbarungen zur Gleichstellung dem Rektorat vorgelegt.

Bochum, den 09.01.2018

-----  
Rektor der RUB  
Prof. Dr. Axel Schölmerich

-----  
Gleichstellungsbeauftragte der RUB  
Friederike Bergstedt, M.A.

-----  
Dekan der Fakultät für Mathematik

-----  
Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte

4. GLOSSAR

<p>Fächergruppen</p>	<p>In der bundeseinheitlichen Studierenden- und Prüfungsstatistik werden inhaltlich verwandte Studienfächer einzelnen Studienbereichen zugeordnet, die wiederum zu neun großen Fächergruppen zusammengefasst werden.</p> <p>Folgende Fächergruppen werden vom IT.NRW und dem Statistischen Bundesamt verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</li> <li>• Sprach- und Kulturwissenschaften (inkl. Geschichte, Philosophie, Psychologie und OAW)</li> <li>• Ingenieurwissenschaften</li> <li>• Mathematik und Naturwissenschaften</li> <li>• Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (inkl. Zahnmedizin)</li> <li>• Kunst und Kunstwissenschaft</li> <li>• Sport</li> <li>• Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften</li> </ul> <p>An der RUB wird lediglich zwischen 4 Fächergruppen unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geistes- und Gesellschaftswissenschaften</li> <li>• Ingenieurwissenschaften</li> <li>• Naturwissenschaften</li> <li>• Medizin</li> </ul>
<p>Köpfe</p>	<p>Bezogen auf die Personalstatistiken zählt bei der Kopfzählung jede/r Mitarbeiter/in, unabhängig davon, wie hoch ihre/seine vertragliche Arbeitszeit ist, gleich. Teilzeitfaktoren bleiben unberücksichtigt.</p>
<p>Fakultäten</p>	<p>20 Fakultäten ohne die Hochschulverwaltung, die Zentralbibliothek, das Rechenzentrum, zentrale Betriebs- und Versorgungseinrichtungen sowie zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen.</p>
<p>Stichtag</p>	<p>Stichtage sind definierte Zeitpunkte, an denen die Daten im Data Warehouse aktualisiert werden. Dabei richten sich die Stichtage z. T. nach den Vorgaben der Landes- und Bundesstatistik.</p> <p><b>Folgende Stichtage sind an der RUB festgelegt:</b></p> <p>01.06. — Studierendendaten          01.07. — Absolvent/innendaten          01.12. — Studierendendaten und Personaldaten          01.01. — Absolvent/innendaten</p> <p>Die Bundesdaten werden vom Statistischen Bundesamt jeweils im Oktober des Folgejahres in der Fachserie 11, Reihe 4.4 (Personal an Hochschulen) sowie im September des Folgejahres in der Fachserie 11, Reihe 4.1 (Studierende an Hochschulen) veröffentlicht.</p>
<p>Studienjahr</p>	<p>Wintersemester zzgl. darauf folgendes Sommersemester (z.B. Studienjahr 2012 = Wintersemester 2011/2012 + Sommersemester 2012).</p> <p>Aktuellere Daten zu den Abschlüssen (inkl. Habilitation und Promotion) liegen aufgrund des langwierigen Meldeprozesses beim IT.NRW noch nicht vor. Erfahrungsgemäß bekommt die RUB die Daten ca. 1,5 Jahre später.</p> <p>Die Bundesvergleichsdaten für die eingeschriebenen Studierenden werden vom Statistischen Bundesamt immer nur zum Wintersemester erhoben.</p>